

## Bürgerinfo: Windkraft in Bortshausen, Ronshausen, Wolfshausen

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Kreisverband Marburg-Biedenkopf

im Mai 2018

### - Verantwortung für Mensch, Klima, Wald und Naturschutz -

#### I. Die Herausforderung

- Verpflichtung der BRD aus den Beschlüssen des Weltklimagipfel in Paris 2015
- Ziele des Masterplan Klimaschutz des Landkreises Marburg-Biedenkopf 2012

Diese gesteckten Klimaschutzziele erfordern konsequentes Handeln von Politik und Zivilgesellschaft auf allen Wirkungspfaden der Kohlendioxid-Belastung.

#### II. Wald- und naturzerstörende Kohleverstromung durch Windstrom ersetzen

Der Braunkohletagebau zerstört in den Abbaugebieten riesige Waldflächen und vernichtet ihren Kohlenstoffspeicher. Klimaerwärmung und Stickoxide aus der Kohleverbrennung - auch der Steinkohle - bewirken zusätzlich eine ständig wachsende Gefährdung unserer Waldbiotope insgesamt und ihrer Böden, auch in unserem Landkreis. Die Folgen:

- Zerstörung des natürlichen Gleichgewichts der Waldböden durch Stickstoff-Überdüngung
- Einsickern von Stickstoff in das Grundwasser gefährdet die Ressource Trinkwasser
- Fortschreitende Versauerung der Böden setzt giftige Schwermetalle frei. Folge: Gefährdung des Trinkwassers. Flächendeckendes Ausblasen von Kalk per Hubschrauber auf unsere Wälder zur Neutralisierung des Säureeintrages ist nur eine vorübergehende Notlösung!

Als Konsequenz fordert der Sachverständigenrat für Umweltfragen der Bundesregierung den Schutz der Waldökosysteme durch Ausstieg aus der Kohleverstromung und den Ersatz durch Solar- und insbesondere Windstrom (Sondergutachten Stickstoff 2015).

#### III. Warum Windkraftnutzung im Wald?

Jeder Bau einer Windkraftanlage ist ein Eingriff in die Natur und das Landschaftsbild. Ziel muss es sein, den vom Hessischen Energiegipfel 2011 von allen Parteien beschlossenen Ausbau der Windenergie mit der geringstmöglichen Anzahl von Anlagen zu realisieren. Konsequenz: Nutzung der windstärksten Standorte mit den leistungsfähigsten Anlagen. Je mehr Strom je Anlage erzeugt wird, desto geringer ist der Bedarf an Anlagen. Ergebnis: Ca. 80% der Windkraftstandorte liegen im Wald auf den Rücken der Mittelgebirge. Naturschutzgebiete sind Tabuflächen.

#### IV. Kein Waldverlust durch den Windpark!

Windräder im Wald führen zu keinem dauerhaften Waldverlust: Die nach Beendigung der Rekultivierungsmaßnahmen verbleibende Rodungsfläche muss durch Ersatzaufforstungen ausgeglichen werden (Hess. Waldgesetz). Diese erfolgen auf geringwertigen landwirtschaftlichen Flächen.

##### Fakten zur Waldfläche:

Aktuelle Planung: Bau von 3 Windkraftanlagen im Waldgebiet, umgrenzt von Bortshausen, Ronshausen, Wolfshausen, Erbenhausen und Hachborn.

Größe dieser Waldfläche insgesamt: ca. 959 Hektar (ha)

Waldfläche im Windkraft-Vorranggebiet: ca. 122 ha

Verbleibende Rodungsfläche für 3 Windkraftstandorte: 1,2 ha (= 12000 qm), entspricht 0,13 % der Waldfläche innerhalb der benannten Ortsteile. Dafür ist zwingend eine naturschutzfachliche Ersatzaufforstung anzulegen.

**Fazit: Kein Quadratmeter verbleibender Waldverlust!**

(bitte wenden!)

## V. Vogel- und Fledermausschutz

Zur Prüfung der Naturschutzverträglichkeit muss der Antragsteller Fachgutachten für alle relevanten Fragestellungen vorlegen. Der BUND fordert, dass die Prüfmaßstäbe in gebotener Schärfe angewendet werden. Angepasste Abschaltregelungen sind zur Konfliktvermeidung festzulegen.

## VI. Vertreibung unserer heimische Vogelwelt durch den Klimawandel

Die vogelkundliche Fachwelt in der BRD/Europa geht davon aus, dass der Klimawandel eine Verarmung unserer Vogelwelt befürchten lässt, mehr Verlierer als Gewinner. Ursachen sind u.a. die Verschiebung von Klimazonen und das Auseinanderfallen von Brutzeiten und Nahrungsangebot.

## VII. Klimateffizienz der Windkraft

Die Wälder und ihr Wachstum sind essenzielle Bausteine des Klimaschutzes. Die vergleichsweise geringe Flächeninanspruchnahme durch geeignete Windkraftstandorte bilden eine sinnhafte Ergänzung, denn: Der Ausbau der Windkraft verdrängt den Anteil von Kohlestrom im deutschen Strommix. Eine Windkraftanlage mit einer Stromproduktion von 6 Mio kWh/Jahr verdrängt die etwa 600 fache Menge an CO<sub>2</sub> aus dem Strommarkt im Vergleich zur Bindung von Kohlendioxid durch das jährliche Waldwachstum auf 0,4 ha Waldfläche, dem Standort einer WKA.

## VIII. „Windindustriefläche“ im Wald?

Der polemisch mißbräuchlich gewählte Begriff bezieht sich auf die Windkraft-Vorrangfläche mit ca. 122 ha Wald. Würde hier ein Industriegebiet (im Sinne des Baurechts) entwickelt, würde ein Kahlfäche mit anschließender Rodung entstehen von bis zu 1,2 km Länge und bis zu 1,0 km Breite. Im Gegensatz dazu behält die Vorrangfläche ihre vor flächiger Bebauung schützende Eigenschaft als Wald, der weiterhin nachhaltig bewirtschaftet wird zur klimafreundlichen Erzeugung des Rohstoffes Holz. Er bleibt weiterhin Lebensraum von Tieren und Pflanzen und Naherholungsgebiet. Die Windräder auf 3 Teilflächen von je 0,4 ha (= 4000 qm) zerstören diesen Zusammenhang nicht.

## IX. Infraschall

ist eine alltägliche Erscheinung. Er entsteht aus künstlichen (z.B. Autolärm, Eisenbahn, Arbeitsstätten, Musik) wie natürlichen Lärmquellen (z.B. Meeresrauschen, Wind im Wald). Höchst bemerkenswert: Infraschall ist im Tierreich zur Kommunikation weit verbreitet. Beim Betrieb einer WKA mischen sich Schall/Infraschall der Anlage mit dem natürlichen Infraschall Rauschen des Waldes. Die Mindestabstände der Anlagen von der Wohnbebauung schließen eine gesundheitliche Schädigung durch Infraschall aus (u.a. Bewertungen Umweltbundesamt, Gutachten der Landesanstalten für Umwelt Baden-Württemberg 2016 und Bayern, einschlägige Rechtsprechung).

## X. Fazit des Bund für Umwelt- und Naturschutz

Auch für den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland gibt es leider keine völlig unproblematischen Standorte für die Errichtung von Windkraftanlagen. Dennoch ist die Windkraft **das zentrale Standbein** für einen umweltgerechten Umbau unserer Stromversorgungsstruktur und die Erfüllung der Klimaschutzziele. Sie bedarf deshalb der unvoreingenommenen Förderung durch eine verantwortungsbewusst handelnde Zivilgesellschaft im Rahmen geltenden Rechts. **Wer die Windkraftnutzung ablehnt, bleibt die Antwort nach verträglichen Alternativen schuldig. In Wahrheit agiert er als nützlicher Wasserträger der Kapitalinteressen der Kohlestromkonzerne und ihrer Aktionäre auf Kosten der Gesundheit von Mensch und Natur.**

Der BUND erwartet von der Kommunalpolitik dem Antragsteller/Investor gegenüber die Fairness einer konstruktiven Würdigung seines Antrages.